

<b>ZEPPELIN STIFTUNG FN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2013 / V 00262</b>	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, DEZ3,RPA,STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport  Aktenzeichen: BFS Ab	06.11.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff:      Übernahme der Honorarkosten für die Betreuungsgruppen in den Familientreffs</b>  Anlage:				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:      Frau Tanja Abele / 10 Minuten
--

<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Kultur- und Sozialausschuss	04.12.2013	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag:

EUR

 jährliche Folgekosten:

Personalkosten

Betrag:

EUR

Sachkosten

Betrag:

EUR

**Zuschüsse** einmalige Einnahme(n)

Betrag:

EUR

**bzw.****Beiträge:** laufende (jährlich)

Betrag:

EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:** Städt. Haushalt VWH VMH

Fipo:

 Stiftungs-Haushalt VWH VMH

Fipo:

1.4655.6340.000

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):

EUR

Noch bereitzustellen in 2013:

5.419,08 EUR

Deckungsvorschlag 1.4641.7000.000

5.419,08 EUR

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

 Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

19.11.2013

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

### **Beschlussantrag:**

1. Die Stadt Friedrichshafen übernimmt aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung rückwirkend ab 01.08.2012 die Honorarkosten für die Betreuungskräfte in den Kinderbetreuungsgruppen der Familientreffs Windhägle, Fischbach und Treff 22 und erstattet dem Landkreis jährlich die in Rechnung gestellten Honorarkosten für die 3 genannten Familientreffs.  
Erster Abrechnungszeitraum ist der 01.08.2012 – 31.07.2013.
2. Der Familientreff Insel e. V. übernimmt ab 01.09.2013 eigenständig die gesamte Organisation und Abwicklung für die derzeit 2 Betreuungsgruppen und erhält dafür rückwirkend ab 01.09.2013 einen monatlichen Zuschuss von 60.- EUR als Verwaltungspauschale aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung.  
Für den Zeitraum von 01.08.2012 – 31.07.2013 erstattet die Stadt Friedrichshafen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung dem Landkreis einmalig die vorgehaltenen Honorarkosten für die 2 Betreuungsgruppen im Familientreff Insel e. V.

## Begründung:

### **1. Ausgangssituation**

Zwischen der Stadt Friedrichshafen und dem Landkreis Bodenseekreis wurde am 05.12.2012 rückwirkend zum 01.08.2012 die „Vereinbarung Überantwortung der Kleinkindbetreuung“ für die 4 Friedrichshafener Familientreffs Insel e. V., Windhägle, Fischbach und Treff 22 geschlossen.

#### Darin heißt es in § 1 Absatz 1:

„In der Haushaltsstrukturkommission des Landratsamtes Bodenseekreis wurde der Vorschlag beraten, die reine Kleinkindbetreuung in den Familientreffs, die bisher eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises war, an die Städte und Gemeinden des Bodenseekreises zu überantworten. Es ist originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden, die Kleinkindbetreuung vor Ort zu planen und zu regeln.

Der Kreistag hat diesen Vorschlag übernommen und die entsprechende Umsetzung in der Kreistagssitzung am 16.12.2012 im Rahmen der Haushaltsberatung beschlossen. In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Landkreises wurde vereinbart, dass die Serviceleistung des Kreisjugendamtes bei Bedarf kostenfrei in Anspruch genommen werden kann.“

Gemäß § 2 Absatz 2 b) der „Vereinbarung Überantwortung der Kleinkindbetreuung“ übernimmt das Kreisjugendamt Verwaltungstätigkeiten wie die Ausschreibung des Gruppenangebotes, die Prüfung des Angebots und die Prüfung der Eignung der Person nach § 72a SGB VIII, die Vertragsfertigung und den Vertragsabschluss mit dem freien Mitarbeiter sowie die Honorarzählung bzw. Honorarabrechnung.

Zum Ablauf des vereinbarten Abrechnungszeitraumes, also jeweils zum 31.07. eines Jahres stellt das Landratsamt Bodenseekreis, Kreisjugendamt, der Stadt Friedrichshafen die Honorarkosten in Rechnung.

Die Elternbeiträge in Höhe von 20 EUR/Monat werden seit 01.03.2013 wie in § 4, Absatz 2 der vertraglichen Vereinbarung vom 05.12.2012 festgelegt von der Stadt Friedrichshafen vereinnahmt, wobei der Monat August beitragsfrei bleibt.

### **2. Abrechnungszeitraum 01.08.2012 – 31.07.2013**

Mit Schreiben vom 18.09.2013 wurden die vom Landratsamt Bodenseekreis, Kreisjugendamt, vorgehaltenen Honorarkosten abzüglich der Elternbeiträge wie vertraglich vereinbart und wie folgt in Rechnung gestellt:

Familientreff Fischbach:	1.219,65 EUR für 1 Betreuungsgruppe/Woche
Familientreff Treff 22:	328,80 EUR für 1 Betreuungsgruppe/Woche bis 31.12.2012 (Einstellung des Angebotes mangels Bedarf)
Familientreff Windhägle:	1.818,63 EUR für 1 Betreuungsgruppe/Woche
Familientreff Insel e. V.:	2.052,00 EUR für 2 Betreuungsgruppen/Woche

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 5.419,08 EUR für die Jahre 2012 und 2013 werden durch weniger Ausgaben im UA 4641 gedeckt.

Für 2014 ff wurden im UA 4655 die notwendigen Mittel für die Begleichung der Honorarkosten und den laufenden Zuschuss an den Familientreff Insel e. V. eingeplant.

#### **3.1. Familientreffs Windhäggle, Fischbach und Treff 22**

In den Familientreffs Windhäggle, Fischbach und Treff 22 besteht seit September dieses Jahres je 1 Betreuungsgruppe mit 3 Öffnungszeiten/Woche.

Sinkt die Zahl der angemeldeten Kinder unter 5 (bei einer max. Belegung von 10) und sind keine Neuanmeldungen zu erwarten, wird verwaltungsintern die Schließung der betroffenen Gruppe geprüft, damit keine zu große Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben entsteht und das angestrebte Ziel der annähernden Kostendeckung des Angebotes aufrecht erhalten werden kann.

#### **3.2. Familientreff Insel e. V.**

Im Familientreff Insel bestehen seit Anfang September diesen Jahres 2 Betreuungsgruppen mit 3 Öffnungszeiten/Woche.

Aufgrund der vielfältigen Angebote sowie des großen Engagements des Vorstandes und der Mitglieder des seit über 20 Jahren bestehenden Vereines wird die Organisation und Abwicklung der Betreuungsgruppen im Familientreff Insel eigenständig durchgeführt, also auch die unter 3.1. näher beschriebenen Verwaltungsarbeiten; auch die Gebührenvereinnahmung wird selbständig übernommen.

Dies ist nicht nur mit hohem zeitlichem Aufwand verbunden, sondern bedeutet auch eine große Verantwortung, insbesondere wenn es zu Schwankungen bei den Belegungszahlen kommt, die schon regelmäßig auftreten, wenn Kinder neu aufgenommen und eingewöhnt werden müssen oder in eine Kindertageseinrichtung wechseln. Aufgrund der sehr guten Angebotsstruktur in der Stadt Friedrichshafen kommt es nicht selten vor, dass Kinder nur wenige Monate in einer Betreuungsgruppe verbleiben oder kurzfristig in eine Kindertageseinrichtung wechseln. Darüber hinaus bedeutet dieses Engagement eine Entlastung der Mitarbeiterinnen im BFS.

Der Familientreff Insel e. V. soll daher mit monatlich 60.- EUR, also 720.- EUR/Jahr unterstützt werden, um durch kurzfristig rückläufige Belegungszahlen in den Betreuungsgruppen nicht in finanzielle Notlagen zu geraten, aber auch um notwendige Anschaffungen für die Betreuungsgruppen tätigen zu können.